

Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 14. Oktober 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

„ – die Auffüllung der Verlustrücklage um 32.632.410,00 € auf dann 358.469.842,00 € (= 4 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2016),

– die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2017 beträgt 36.280 €. Dieser Beschluss führt weder zur Anhebung der Bestandsrenten noch der Anwartschaften.“

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 20.10.2017 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2016 satzungsgemäß festgestellt.

■ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, HGF
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, GF

Geschäftsstelle mit neuer IT

Zum Jahreswechsel 2017/ 2018 wendet das Versorgungswerk der AKNW eine neue Verwaltungssoftware an. Im Verlauf des Umstellungsprozesses kann es deshalb im Januar 2018 – technisch bedingt – zu Einschränkungen bei der Beantwortung von Versichertenangelegenheiten kommen. Das Versorgungswerk bittet deshalb schon jetzt um Verständnis für

Satzungsänderung zum 1. Januar 2018

Am 14. Oktober 2017 haben die gewählten Berufsvertreter in der Vertreterversammlung, dem höchsten Beschlussorgan des Versorgungswerks der AKNW, eine Satzungsänderung beschlossen.

Die Änderungen knüpfen im Wesentlichen an die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware in der Geschäftsstelle an. Die neue Software verändert einige Verfahren und Prozesse in der Verwaltungsarbeit des Versorgungswerks. Hierfür waren spezifische Satzungsregelungen anzupassen. An den Leistungen des Versorgungswerks für seine Versicherten ändert sich dadurch nichts.

Die Änderungen sind in Kürze im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (recht.nrw.de/lmi/owa) einzusehen. Der Gesamttext der neuen Satzung wird zum Jahreswechsel im Internet auf der Homepage des Versorgungswerks (vw-aknrw.de) publiziert.

■ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, HGF
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, GF

eventuelle Verzögerungen bei Anfragen etc. Selbstverständlich wird mit großem Einsatz darauf hingearbeitet, dass möglichst bald wieder in der gewohnten Qualität beraten und betreut werden kann.

■ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, HGF
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, GF

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2016

Im Jahr 2016 hat sich das Versorgungswerk in allen Bereichen planmäßig weiterentwickelt. Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hat es im Jahr 2016 nicht gegeben.

Trotz der weiter auf Rekordtief gesunkenen Renditen an den Kapitalmärkten ist der für das Jahr 2016 gültige Rechnungszins von 4 % erzielt worden. Die durchschnittliche Verzinsung im Jahr 2016 beträgt brutto 4,2 % und netto 4,1 %.

Der Rechnungszins liegt der Kalkulation aller Anwartschaften und Renten zugrunde und wird erstmals ab dem Jahr 2017 sinken.

Für alle im Jahr 2017 eingenommenen Beiträge gilt nach Beschluss der Vertreterversammlung im Herbst 2016 ein veränderter Rechnungszins von 2 %. Da alle bis zum Ende des Jahres 2016 gezahlten Beiträge unverändert und dauerhaft weiter mit 4 % verzinst werden, ergibt sich ein leicht unter 4 % liegender Mischrechnungszins, der sich im Laufe der Zeit langsam verringert.

Das System des Versorgungswerks wird somit wirtschaftlich gestärkt und gesichert. Eventuell in der Zukunft zu erwartende Mehrerträge wegen höherer Einnahmen kommen nach Abzug der Verwaltungsausgaben ausschließlich der Solidargemeinschaft aller Versicherten zugute.

Den vollständigen Geschäftsbericht können Sie auf www.vw-aknrw.de/downloadbereich/publikationen abrufen.